

AMTSBLATT



der STADT WASSENBERG

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Wassenberg, 41849 Wassenberg

47. Jahrgang

Erscheinungstag: 19.07.2019

Nr. 09/2019

Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird bei der Stadtverwaltung Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, den Sparkassen und Banken sowie Poststellen des Stadtgebietes Wassenberg zur kostenlosen Mitnahme ausgelegt. Das Amtsblatt kann im Abonnement (pauschal 30,00 €/Jahr) oder als Einzelstück gegen Erstattung der Portogebühren bei der Stadtverwaltung Wassenberg bezogen werden. Gleichfalls steht es im Internet unter www.wassenberg.de „Verwaltung“ zur Verfügung.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Manfred Winkens

Internet: www.wassenberg.de, E-mail: info@wassenberg.de

☎: 02432/4900-0

Inhalt:

Seite:

Bekanntmachungen und Veröffentlichungen betreffend

- | | |
|---|----------------|
| 1. Beteiligung der Öffentlichkeit – öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Bau-gesetzbuch (BauGB) -;
hier: Änderung der textlichen Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebau-ungsplänen | 71 - 72 |
| 2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 „Mühle Ophoven“ in der Ortschaft Ophoven;
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | 73 - 74 |
| 3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ort-schaft Orsbeck;
hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes | 75 - 76 |
| 4. Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen | 77 |
| 5. Einwohnerstatistik
Stand 30.06.2019 | 78 |

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit

-öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)-

hier: Änderung der textlichen Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 06.09.2017 beschlossen, in allen rechtsverbindlichen Bebauungsplänen der Stadt Wassenberg nachfolgende Regelung in die textlichen Festsetzungen aufzunehmen:

„Eine Überschreitung der hinteren Baugrenze um max. 4,00 m zwecks Errichtung einer überdachten Terrasse wird zugelassen. Von dieser Festsetzung bleiben die sonstigen gesetzlichen Bestimmungen unberührt.“

Folgende Änderungsverfahren sind von der Regelung betroffen:

Nr. 1 „Hinten auf Laberg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 3 „Effelder Waldsee“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 4 „Mittlerer Weg/Oberer Weg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 6 „Am Klingelbach“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 7 „Im Bruch“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 16 „Stadtzentrum“,	8. vereinfachte Änderung
Nr. 18A „Im Justusberg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 18B „Hakesweg“,	8. vereinfachte Änderung
Nr. 22 „Welfenstraße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 24 „Am Schulsbach“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 24A „Am Schaafweg“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 31 „Sportanlage Birgelen“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 33 „Forster Weg/Am Gasthausbach“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 37 „An der Windmühle“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 41 „Am Forster Weg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 42 „Im Orsbecker Feld“,	8. vereinfachte Änderung
Nr. 43 „Alte Feierabendsiedlung“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 46 „Auf dem Krummen Morgen“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 46A „Erweiterung Auf dem Krummen Morgen“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 47 „Auf dem Kamp“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 48 „Am Stadtrain“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 49 „Heinsberger Straße/L 117“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 50 „An der Mühle“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 52 „Herrschaftliche Heide“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 53 „Am alten Kirchturm“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 54 „Monesfeld“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 55 „Brabanter Straße“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 56 „Forster Weg“,	3. vereinfachte Änderung
Nr. 57 „Rothenbachpark“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 58 „Alte Bahn“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 59 „Auf dem Dernchen“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 60 „Brucherfeld“,	2. vereinfachte Änderung

Nr. 62 „Weilerstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 64 „Erkelenzer Straße/Alte Bahn“,	4. vereinfachte Änderung
Nr. 65 „Bergstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 66 „Heesweg“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 67 „Gladbacher Straße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 68 „Mühlenstraße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 69 „Dammstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 71 „Hermann-Löns-Straße“,	2. vereinfachte Änderung
Nr. 75 „Mittlerer Weg“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 78 „Heckenstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 79 „Erweiterung Brucher Feld“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 81 „Nautikstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 83 „Südlich der Nautikstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 84 „Nördlich der Nautikstraße“,	1. vereinfachte Änderung
Nr. 85 „An der Haag“,	1. vereinfachte Änderung.

Der Entwurf der v.g. Änderungsverfahren liegt vom

29. Juli bis 30. August 2019

beim Fachbereich 6: Planen und Bauen der Stadt Wassenberg, Roermonder Straße 25-27, 41849 Wassenberg, Zimmer N02/N03, zu den üblichen Dienstzeiten, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Dienstzeiten sind:

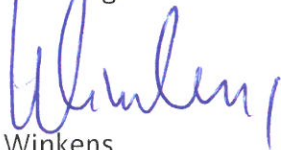
vormittags montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
nachmittags montags, dienstags, donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Bei gleichlautenden Eingaben (Unterschriftenlisten, vervielfältigte, gleichlautende Texte etc.) wird um Benennung desjenigen gebeten, der die gemeinschaftlichen Interessen vertritt.

Es wird darauf verwiesen, dass nicht innerhalb der Offenlegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung gemäß § 4a Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Wassenberg deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanung nicht von Bedeutung ist. Die Stadt prüft fristgemäß abgegebene Stellungnahmen und teilt das Ergebnis mit.

Wassenberg, den 08. Juli 2019

Der Bürgermeister



Winkens

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 94 „Mühle Ophoven“ in der Ortschaft Ophoven;

hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 27. Juni 2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 94 „Mühle Ophoven“ in der Ortschaft Ophoven beschlossen.

Der beigegefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 94 „Mühle Ophoven“ in der Ortschaft Ophoven ab.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 94 „Mühle Ophoven“ zielt darauf ab, im rückwärtigen Grundstücksbereich Baurecht zu schaffen.

Das Plangebiet bezieht sich konkret auf die Grundstücke Gemarkung Ophoven, Flur 3, Flurstücke 252, 283, 284, 285 und 298.

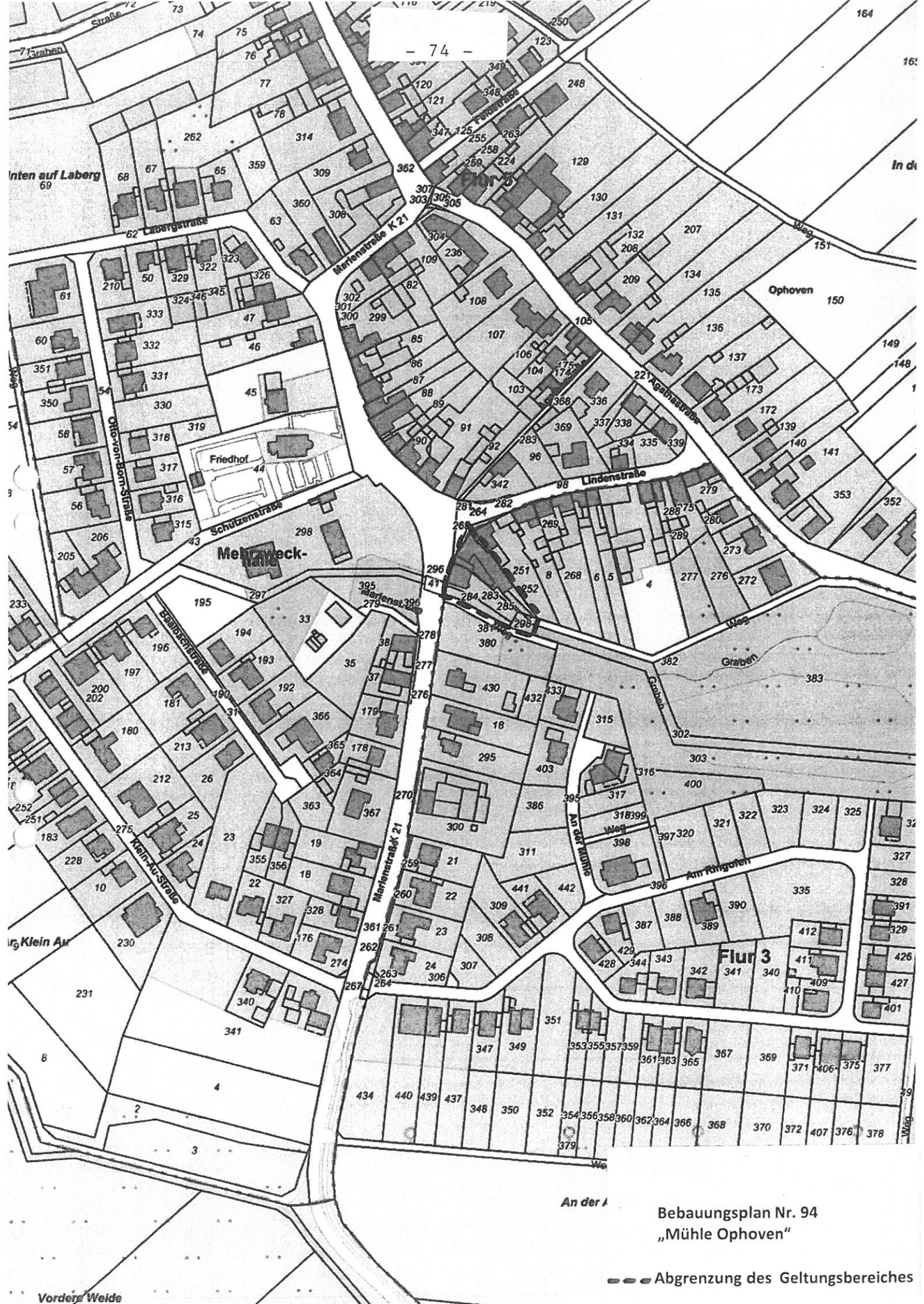
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 08. Juli 2019

Der Bürgermeister


Winkens



Bebauungsplan Nr. 94
„Mühle Ophoven“

— — — Abgrenzung des Geltungsbereiches

Vordere Weide

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Orsbeck;

hier: Bekanntmachung über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Der Planungs- und Umweltausschuss des Rates der Stadt Wassenberg hat am 28. November 2018 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Orsbeck beschlossen.

Der beigefügte Übersichtsplan grenzt den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 91 „Ratheimer Straße“ in der Ortschaft Orsbeck ab.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 91 „Ratheimer Straße“ zielt darauf ab, Baurecht zur Errichtung ein- und zweigeschossiger Wohngebäude zu schaffen.

Das Plangebiet bezieht sich konkret auf einen Teilbereich des Grundstückes Gemarkung Orsbeck, Flur 2, Flurstück 581 (Ratheimer Straße 101).

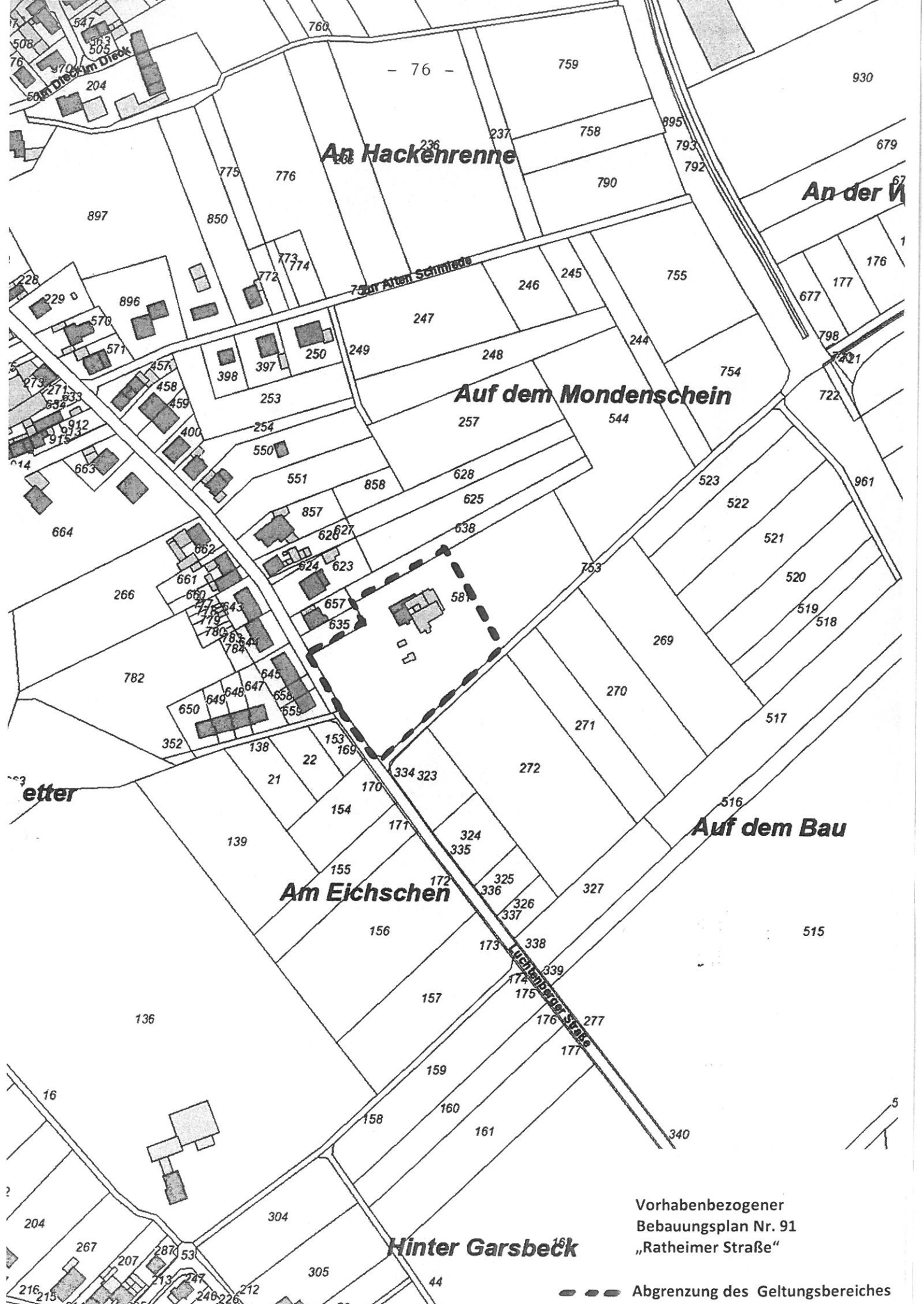
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Wassenberg, den 08. Juli 2019

Der Bürgermeister


Winkens



An Hackenrenne

An der V

Auf dem Mondenschein

Auf dem Bau

Am Eichschen

Hinter Garsbeck

Vorhabenbezogener
Bebauungsplan Nr. 91
„Ratheimer Straße“

— — — Abgrenzung des Geltungsbereiches

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Betreff: Abräumung und Einebnung von Teilbereichen des Grabfeldes H auf dem städtischen Friedhof im Stadtteil Birgelen

Auf dem vorbezeichneten Friedhof ist die Ruhefrist des nachfolgend aufgeführten Doppelwahlgrabes abgelaufen:

**Grabfeld H, Nr. 009 Weber, Adele
 Weber, Anton Joseph**

Die Stadt Wassenberg beabsichtigt, die o.a. Grabstelle abzuräumen und einzuebnen.

Das Einebnen der Grabstätte wird rechtzeitig vorher durch dieses Hinweisschild auf dem betroffenen Grabfeld bekannt gemacht. Die Verfügungsberechtigten der genannten Grabstätte werden hiermit gebeten, die Grabmale, Bepflanzungen u.ä. bis zum

11. Oktober 2019

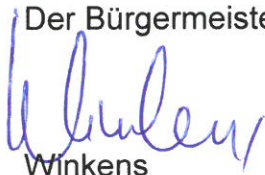
zu entfernen.

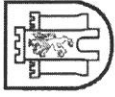
Bei Nichteinhalten der Frist ist die Stadt leider gehalten, die auf der Grabstätte verbliebenen Grabmale und das sonstige Zubehör incl. Pflanzen entschädigungslos zu entfernen.

Einwendungen und Rückfragen von betroffenen Verfügungsberechtigten gegen die vorgesehene Abräumung können beim Bürgermeister -Friedhofsverwaltung-, Roermonder Str. 25 - 27, Zimmer 004, 41849 Wassenberg, erhoben werden.

Wassenberg, den 11. Juli 2019

Stadt Wassenberg
Der Bürgermeister


Winkens



Einwohnerstatistik *

Ortsteil	Stand	Saldo	Stand	Saldo	Stand	Saldo
	30.04.2019	Vormonat	31.05.2019	Vormonat	30.06.2019	Vormonat
Wassenberg	8269	-3	8298	+29	8303	+5
Birgelen	3884	-10	3898	+14	3889	-9
Myhl	2755	-14	2749	-6	2763	+14
Orsbeck	1881	+13	1878	-3	1868	-10
Effeld	1422	+8	1433	+11	1440	+7
Ophoven	711	-1	708	-3	708	+/-0
Gesamt	18922	-7	18964	+42	18971	+7

*) Einwohner mit Hauptwohnung